

Zug, 29. Februar 2024

Kleine Anfrage

der

GLP-Fraktion

betreffend

Vorlage Nr. 3686.1
Laufnummer 17612
Eingang 29. Februar 2024

«Tiny Houses» sind im Kanton Zug willkommen

Kleinwohnformen ist der Überbegriff für «Tiny Houses», mobile Kleinstgebäude, Ökominihäuser und ähnliche Wohnformen und bezeichnet Wohnformen, die oft mobil sind und bei der sich die Bewohner auf unter 40 Quadratmeter Wohnfläche beschränken. Tiny Houses repräsentieren somit eine Gegenbewegung zu einem Trend: Die Bevölkerung der Schweiz wächst und der Wohnraumbedarf steigt kontinuierlich. Während 1980 noch 34 Quadratmeter pro Kopf ausreichten, waren es 2020 über 46 Quadratmeter. Kleinwohnformen wie Tiny Houses könnten eine Antwort auf die Forderung nach klimafreundlichem und ressourcenschonendem Wohnraum sein. Als Gegenargument wird oft ins Feld geführt, dass Tiny Houses nicht per se nachhaltig seien. Diese Anfrage fokussiert explizit auf nachhaltige Kleinwohnformen.

Der Kanton Zürich kam kürzlich zum Schluss, dass sich Tiny Houses für eine grossflächige dauerhafte Siedlungsentwicklung nach innen nicht eignen, aber durchaus für befristete Zwischennutzungen. Daher dürfen im Kanton Zürich neu Zwischennutzungen wie temporäre ökologische Kleinwohnformen von der ursprünglichen Nutzweise abweichen.

Laut einer Umfrage der Hochschule Luzern (HSLU) finden etwa die Hälfte der Befragten Kleinwohnformen wie Mikro-Appartements oder Tiny Houses interessant. Doch viele Gemeinden sind unsicher im Umgang mit dieser Wohnform im Graubereich. Dies zeigt sich auch kürzlich im Fall der Gemeinschaft auf dem Enikerhof in Cham, wo das Baugesuch für einen ganzjährigen Campingplatzes als nicht zonenkonform abgelehnt wurde. Die Suche nach einem neuen Grundstück hat gezeigt, dass auch Zwischennutzungen dieselben zonentechnischen Anforderungen haben.

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen zu ökologischen Kleinwohnformen / Tiny Houses stellen:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat in der alternativen Wohnform der Tiny Houses?
2. Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten geändert werden, um das Potenzial von ökologischen Kleinwohnungen (Tiny Houses) für die **Zwischennutzung** von brachliegenden oder unbebauten Arealen auszunutzen?
3. Welche Rolle sieht der Regierungsrat für **dauerhafte** ökologische Kleinwohnungen im Kanton Zug?
4. Welche Optionen sieht der Regierungsrat für den konkreten Fall im Enikerhof, wie gemeinsam eine gangbare Lösung gefunden werden kann?

Quellen

Zentralplus

Zuger Wohnwagengemeinschaft sucht eine neue Bleibe

<https://www.zentralplus.ch/gesellschaft/zuger-wohnwagen-gemeinschaft-sucht-eine-neue-bleibe-2621140/>

HSLU

Kleinwohnformen Tiny Houses, Micro-Apartments, Mobilheime: Wohn- und Lebensräume mit Potenzial?

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/ausgewaehlte-projekte/kleinwohnformen/>

NZZ

Wohnen in einem Tiny House: «Man darf nicht kompliziert sein»

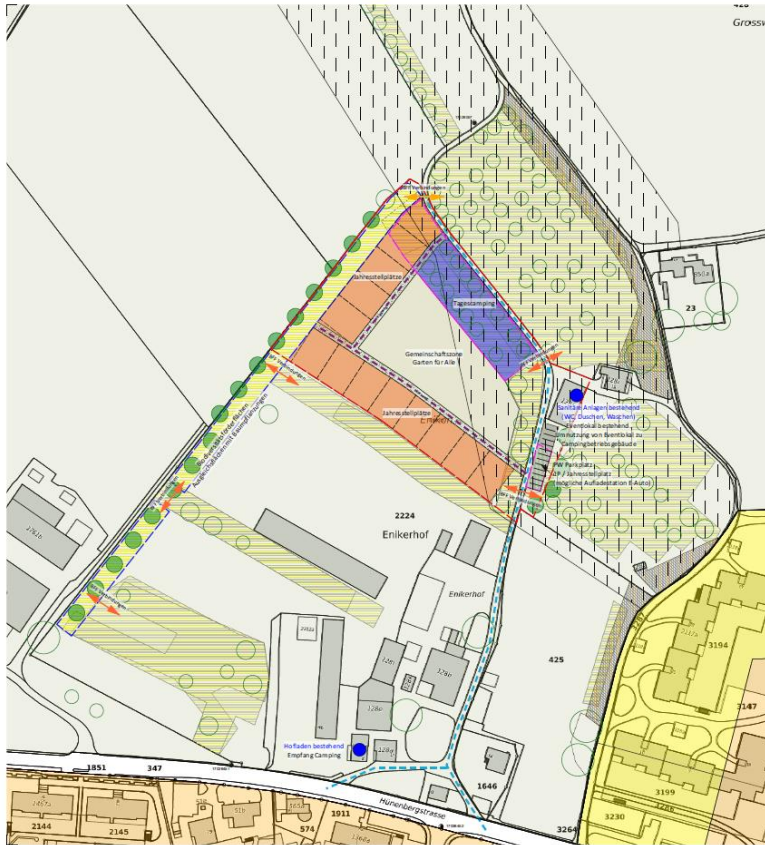
https://www.nzz.ch/gesellschaft/wohnen-im-tiny-house-cool-nachhaltig-eng-Id.1741906?gad_source=1&gclid=CjwKCAiAivGuBhBEEiwAWiFmYYBjeksW3pSOiz9WAS2n-uOsFaC4oOWDUrRzf_FvbWSTxhrAIRHnMBoCbJ8QAvD_BwE

Kantonsrat Zürich

Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern

<https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaeft/?id=c586d89d5d79475285971dff82d3fe38>

Plan Enikerhof



Legende

Campingzoning:

- Übrige Zone für Camping (1970 m²), Anordnung 15e 20m
- Regenrinne (1000 m²) bis 2000 Liter bei einget. (1970 m²)
- Gemeinschaftshaus (Öffentl. Stütz, Spätk. u. S.)
- Garten für Alle (Gemein. Plätze und Blumen für den Eingangsbereich) (2250 m²)
- Bestehende Einbauung
- Neue Einbauung

Zonierung:

- Landwirtschaftszone
- Landwirtschaftszone (Kommunal) (LZ)
- Landwirtschaftszone (Kommunal) (LZ) (Bestehende Gebäudestrukturen werden in diesem Bereich erhalten)
- Übrige Wirtschaftszonen mit weiteren Vorschriften (z.B. UeCa Zone für Camping)

Bauwerkstümpferflächen und Baustrukturen:

- Bauwerkstümpferflächen BFF G1
- Bauwerkstümpferflächen BFF G2
- Bauwerkstümpferflächen BFF Verwertung
- Schwermetallstümpferflächen (z.B. 200m²)
- Schwermetallstümpferflächen (z.B. 200m²)
- Bestehende Baumstrukturen erhalten
- Baumstrukturen Ergänzung

Camping Enikerhof Cham
Enikerhof 1, 6330 Cham (Parz. 2224)

Antrag Umzonung - UeCa (Übrige Zone für Camping)
Situation / Konzept Camping

Bauherrschaft
Daniel Rüttimann, Enikerhof 1, 6330 Cham

0 10 20 30 40 m

Plan No. 3376_VF02 Datum 30.03.2024 Maßstab 1:1'000 Gr. pr. Grp. rh. Form A2

Dat. 1578 PS Situation.vw

Revision	Änderungen / Bemerkungen	Gr.	Grp.	Datum

Bauherrschaft und Grundstückseigentümer: 2224 Daniel Rüttimann, Enikerhof 1, 6330 Cham.

Projektleiter: evora GmbH Landschaftsarchitektur

Planungspartner: Amt für Grünbau und Grünflächen des Kantons Zug

Fachplaner / Beratung: Ramplplanung

KOST + PARTNER Ingenieure und Planer

ecovia Landschaftsarchitektur

ecovia gmbh landschaftsarchitektur · sonnenhof 14 · 6332 gearsee · t +41 41 911 89 30 · freiraum@ecovia.ch · www.ecovia.ch

